

Wettkampfvorschriften

NWS 2026

Geräte, Gymnastik- und Aerobic-Wettkampf
Jugend / Aktive und Turnen 35+

Inhaltsverzeichnis

1.	Sinn und Zweck.....	2
2.	Zuständigkeit.....	2
3.	Art der Wettkämpfe	2
4.	Durchführung	2
5.	Teilnahmebedingungen und Anforderungen.....	2
6.	Anlagen und Geräte	4
7.	Bekleidung	5
8.	Anmeldung	6
9.	Wettkampfleitung und Richterwesen.....	5
10.	Bewertung	6
11.	Auszeichnungen und Siegerehrungen	6
12.	Finanzen	6
13.	Versicherung	7
14.	Medien / Internet	7
15.	Rechtsbelehrung	7
16.	Schlussbestimmungen	8

1. Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über den Nordwestschweizer Geräte-, Gymnastik- und Aerobic-Wettkampf Jugend, Aktive und Turnen 35+, nachfolgend NWS genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Anlasses.

2. Zuständigkeit

Für den NWS ist die Abteilung Events/Anlässe und die Abteilung Sport des BLTV (Baselbieter Turnverband) zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3. Art der Wettkämpfe

Die folgenden Disziplinen werden durchgeführt:

Vereinsgeräteturnen

Barren (BA)
Boden (BO)*
Gerätekombination (GK)
Reck (RE)
Schaukelringe (SR)
Schulstufenbarren (SSB)
Sprung (SP)

Vereinsgymnastik

Gymnastik ohne Handgerät (GYMOG)
Gymnastik mit Handgerät (GYMHG)

Aerobic Vereinsturnen

Team-Aerobic (TAE)

Einzel

Gymnastik Einzel

Zu Zweit

Geräteturnen zu Zweit
Aerobic Paar
Gymnastik zu Zweit

Teams

Aerobic 3er-5erTeam
Geräteturnen Kleinteam
Gymnastik 3-5er Team

4. Durchführung

4.1 Ausschreibung

Der NWS wird auf der Website des Aargauer-, des Baselbieter- und des Solothurner Turnverbandes für die Teilnahme ausgeschrieben.

4.2 Bestimmung, Durchführungsdatum und Durchführungsort

Die Wahl des Organisators und des Durchführungsortes mit Datum erfolgt durch die Abteilung Anlässe/Events. Der Anlass hat kein Verschiebedatum.

4.3 Zeitplan

Der Zeitplan enthält Richtzeiten. Die Vereine haben sich pünktlich bereitzuhalten, so dass sie auch bei Verschiebungen jederzeit startbereit sind.

4.4 Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen

Zeitplan, Platzangebot und letzte Weisungen werden auf der Webseite www.tvliestal.ch/nws-2026 (oder www.blvtv.ch/nws) festgehalten.

5. Teilnahmebedingungen/Anforderungen

5.1. Teilnahmebedingungen

5.1.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereine und Riegen aus den Kantonen Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Solothurn. Über die Teilnahme anderer Vereine und Riegen entscheidet die Gesamtwettkampfleitung.

5.1.2 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Einturnen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Der zuständige Platzarzt/Sanität muss dafür ein Zeugnis erstellen.

5.1.3 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden, darf aber die gleichen Turnenden pro Disziplin nur einmal einsetzen. Ausnahme Vereinsgymnastik mit Handgerät. Wird ein anderes HG gewählt, dürfen die Turnenden mehrfach eingesetzt werden.

In der Disziplin Geräteturnen zu Zweit sind keine Mehrfachstarts erlaubt.

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden. Es kann nur beschränkt Rücksicht genommen werden im Zeitplan.

5.1.4 Doping

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an diesem Wettkampf sind untersagt. Fehlbare werden bei Kontrollen im Sinne des Reglements (Swiss Olympic) bestraft.

5.1.5 Kategorien

Aktive

Siehe Ausschreibung

Turnen 35+

Ab Jahrgang 1990, 1/3 darf jünger sein, zwischen Jahrgang 2001-1991

Jugend

Vereinsturnen

Team-Aerobic, Geräteturnen und Gymnastik:

Kategorie U17: bis 16 Jahre (2010), 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (Jg. 2009)

Kategorie U13: bis 12 Jahre (2013), 1/3 darf älter sein, max. 14 Jahre (Jg. 2011)

Einzel und zu Zweit

Geräteturnen zu Zweit:

Kategorie U17: 13 bis 16 Jahre (Jg. 2013 - 2010)

Kategorie U13: 10 bis 12 Jahre (Jg. 2016 - 2014)

Gymnastik zu Zweit

Kategorie U17: 13 bis 16 Jahre (Jg. 2013 - 2010)

Kategorie U13: 10 bis 12 Jahre (Jg. 2016 - 2014)

Gymnastik Einzel

Kategorie U17: 13 bis 16 Jahre (Jg. 2013 - 2010)

Kategorie U13: 10 bis 12 Jahre (Jg. 2016 - 2014)

Alle Tu/Ti müssen einen amtlichen Personalausweis (Foto und Jahrgang, Kopie genügt) auf sich tragen. Kontrollen können von der GWL jederzeit durchgeführt werden.

Beim Wettkampfangebot zu Zweit entscheidet der Jahrgang des / der älteren Turnenden über die Kategorienzuteilung.

Die Wettkampfleitung behält sich vor, Kategorien und Disziplinen zusammenzulegen oder nicht durchzuführen. Dies wird in den letzten Weisungen kommuniziert.

5.2. Anforderungen

5.2.1 Vorfürhungen

Es wird nach den aktuellen Reglementen, Weisungen und Wertungsbestimmungen gemäss den Angaben unter Punkt 10 geturnt.

5.2.2 Organisator

Die Anforderungen an den Organisator werden in den Übernahmebestimmungen für die Durchführung des NWS geregelt. Die Übernahmebestimmungen werden vom Vorstand BLTV erstellt und vom Organisator mitunterzeichnet.

6. Anlagen und Geräte

6.1 Haftungs- und Sicherheitsartikel

Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist oberste Priorität beizumessen.

Der STV, die kantonalen/regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und das jeweilige Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement «Sanktionen und Bussen» eingeleitet und vollzogen werden.

6.1.1 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen

Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt.

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Weiterführende Empfehlungen sind im Handbuch aufgeführt.

6.1.2 Einturnen Geräteturnen

Auf dem Wettkampfsplatz ist die kurze Angewöhnung an die Geräte gestattet und wird vom jeweiligen Platzchef koordiniert. Für das Einturnen stehen **nach Möglichkeit** Hallen zur Verfügung, die mit einer beschränkten Anzahl an Geräten bestückt sind.

6.1.3 Bereitstellen der Geräte

Die Vereine sind verpflichtet die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind.

6.2 Technische Einrichtungen

6.2.1 Musikanlagen

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Abspielgerät für Memorystick. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht eingesetzt werden.

6.2.2 Musik

Die Musik ist bis am **16. September 2026** mit der Anmeldung (Schritt 5) online hochzuladen. Das Format muss .mp3 oder .wav sein. Ein Reservetonträger ist bereitzuhalten, der Tonträger enthält nur ein Musikstück und ist mit dem Namen des Vereins und der Disziplin zu bezeichnen.

Das OK übernimmt keinerlei Haftung für das Abspielen von mangelhaft produzierten Tonträgern. Die Musikdateien müssen mit der entsprechenden Kategorie, Disziplin, Vereinsnamen und bei den Kategorien zu Zweit und Einzel mit den Namen der Turnenden angeschrieben sein.

6.3 Allgemeines

6.3.1 Garderoben

Für Turnerinnen und Turner werden Garderoben vom Organisator im möglichen Rahmen bereitgestellt.

7. Bekleidung

7.1 Wettkampftennue

Es gelten die aktuellen Weisungen STV.

7.2 Werbung

Es gelten die «Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV» (aktuelle Ausgabe).

8. Anmeldung

8.1 Meldung zur Teilnahme

Anmeldung: nur online möglich
www.bltv.ch/nws
Anmeldeschluss: **Sonntag, 16. August 2026**
Einzahlung: Das Start- und Haftgeld muss bis zum **17. August 2026** auf folgendes Konto einbezahlt werden:

Basellandschaftliche Kantonalbank Liestal
IBAN: CH53 3076 9040 9473 4201 4
Turnverein Liestal 4410 Liestal
Vermerk: NWS 2026 Aktive + Vereinsname
(z.B. NWS 2026 Aktive – Liestal TV)

**Es werden keine Rechnungen per Post verschickt.
Die Rechnung kann nach Abschluss der Anmeldung direkt
Als PDF heruntergeladen werden und wird zudem im
Bestätigungs-E-Mail angehängt sein.**

Für die Rückerstattung des Haftgeldes muss bei der Anmeldung die Bankverbindung des Vereins angegeben werden. Ohne Angaben erfolgt keine Rückerstattung (ca. 1 Monat nach Anlass).

Die Anmeldeunterlagen können via www.bltv.ch/nws heruntergeladen werden.

8.2 Materialbestellung Geräteturnen

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte (pro Disziplin eine Materialliste) **gleichzeitig mit der Anmeldung** auszufüllen.
Gesuche für die Benützung von Hilfsgeräten müssen schriftlich mit der Materialliste eingereicht werden.

9. Wettkampfleitung und Richterwesen

9.1 Verantwortlichkeit

Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Abteilung Anlässe/Events.

9.2 Bestimmung für Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden von den Regionenverantwortlichen gemeldet und durch die Wettkampfleitung bestimmt und aufgeboden.

10. Bewertung/Rangierung

10.1 Bewertung

10.1.1 Vereinsgeräteturnen, Klein-Teams

Gemäss den STV Weisungen Vereinsgeräteturnen (aktuelle Ausgabe) und Handbuch Vereinsgeräteturnen.

10.1.2 Gymnastik

Gemäss den STV Weisungen Gymnastik (aktuelle Ausgabe).

10.1.3 Team-Aerobic, Aerobic Paare und 3-5er Teams

Gemäss den STV Weisungen Aerobic (aktuelle Ausgabe).

10.1.4 Geräteturnen zu Zweit

Weisungen Geräteturnen zu Zweit_2026_Region 3

Es geltend diese Weisungen der Region 3 und nicht die des Paargeräteturnen STV.

10.1.5 Auskunft über Note

Über die im Wettkampf erzielte Note wird keine Auskunft erteilt.

11. Auszeichnungen und Siegerehrungen

11.1 Art und Empfänger

Die Ränge 1 - 3 erhalten eine Auszeichnung.

11.2 Siegerehrungen

Die Rangverkündigung und Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Rangliste wird unter www.blv.ch/nws und bei www.tvliestal.ch/nws-2026 nach dem Rangverlesen aufgeschaltet. Es werden keine Auszeichnungen vorher abgegeben bzw. nachgesandt.

12. Finanzen

12.1 Startgeld

Startgeld

Jugend

• Vorführung Vereinswettkampf (pro Disziplin)	CHF	90.00
• Vorführung 3-5er Team (pro Team)	CHF	65.00
• Vorführung zu Zweit (pro Vorführung)	CHF	45.00
• Vorführung Einzel (pro Vorführung)	CHF	23.00

Aktive

• Vorführung Vereinswettkampf (pro Disziplin)	CHF	130.00
• Vorführung 3-5er Team (pro Team)	CHF	90.00
• Vorführung zu Zweit (pro Vorführung)	CHF	45.00
• Vorführung Einzel (pro Vorführung)	CHF	23.00

• Turnkreuze (im Startgeld sind keine enthalten)	CHF	5.00
---	-----	------

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn das Start- und Haftgeld auf dem Konto des Organisators eingetroffen ist.

Bankverbindung: siehe Punkt 8.1

12.2 Haftgeld

Das Haftgeld beträgt pro Verein (Aktive und Jugend separat) CHF 300.00

Für die Rückerstattung des Haftgeldes muss bei der Anmeldung die Bankverbindung des Vereins korrekt angegeben werden. Ohne (oder bei falschen) Angaben erfolgt keine Rückerstattung (ca. 1 Monat nach Anlass).

Haftgeldabzüge

- | | | |
|--|-----|-----------------------|
| • Nichteinhalten der Termine pro Fall und Tag | CHF | 20.00 |
| • Mutationsmeldungen nach Anmeldeschluss pro Fall | CHF | 20.00 |
| • Falsches Beschriften / Format der verlangten Dateien | CHF | 20.00 |
| • Nichteinhalten der Wettkampfvorschriften | CHF | 50.00 |
| • (sofern nicht oben oder in den STV Weisungen der Disziplinen anders erwähnt) | | |
| • Unsportliches Verhalten | CHF | bis 300.00 |
| • Abmeldung und Nichtantreten des Vereins | | Start- und Haftgeld |
| • Abmeldung und Nichtantreten einzelner Vorführungen | | Start- und ½ Haftgeld |

Über Haftgeldabzüge entscheidet die Wettkampfleitung. Das Haftgeld wird bis 4 Wochen nach dem Anlass zurückbezahlt. Allfällige Beanstandungen müssen bis spätestens Ende Dezember 2026 schriftlich an die Wettkampfleitung eingereicht werden.

13. Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Turnenden und der Vereine.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallschutz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

14. Medien/Internet

14.1 Presse

Den Vereinen wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in der Lokalpresse in geeigneter Form zu informieren.

14.2 Internet

Die Wettkampfvorschriften sowie die Anmeldeunterlagen werden auf der Website des Baselbieter Turnverbandes www.blv.ch/nws aufgeschaltet.

Ebenfalls wird ca. 3 Wochen vor dem Anlass der Zeitplan sowie nach dem Anlass die Rangliste auf der Website des Baselbieter Turnverbandes veröffentlicht.

15. Rechtsbelehrung

15.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

15.2 Einsprachen

Einsprachen betreffend Wettkampf sind spätestens fünfzehn Minuten nach Bekanntgabe der Note der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprachegebühr von 100 Franken abzugeben. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig. Bei Ablehnung verfällt die Einsprachegebühr zu Gunsten der Abteilung Anlässe/Events des BLTV.

Zusammensetzung des Schiedsgerichtes:

- Gesamtwettkampfleitung
- Disziplinenwettkampfleitung
- Oberwertungsrichter/Wertungsrichter 1 des entsprechenden Wettkampfes.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften gelten für den NWS 2026 und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften des NWS.

16.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Abteilung Anlässe/Events und Abteilung Sport endgültig entschieden. Bei Bedarf sind die Abteilungen Anlässe/Events und Sport berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Aesch, im Juni 2026

BASELBIETER TURNVERBAND

Abteilung Anlässe/Events/Sport

Daniela Metzger